



Wehrpflicht

von Justus Goldmann

„Nie wieder Wehrpflicht!“ skandierten Schüler*innen am 5. Dezember 2025 in zahlreichen deutschen Städten. Sie waren Teilnehmende von Netzwerken, die für diesen Tag zu Demonstrationen aufgerufen hatten. Zeitgleich vollzog sich im Bundestag die abschließende Beratung und Beschlussfassung zum neuen Wehrdienstgesetz.¹ Die Parole der Demonstrierenden zielte – bewusst oder nicht – über das kritisierte Gesetz hinaus. Sie griff ein Prinzip an, das im Kern parlamentarisch überhaupt nicht zur Debatte stand.

Daran wird deutlich, dass die gesellschaftlich-politische Diskussion um „Modernisierung“ des Wehrdienstes oder gar eine eventuelle Wiedereinsetzung der Wehrpflicht keine Begriffsfrage ist, sondern gerade im schulischen Kontext tief in unser pädagogisches und fachliches Selbstverständnis hineinreicht. So sind denn auch auf Diskursebene seit Beginn der Auseinandersetzung deutlich ausgeprägte Lagerbildungen in der politischen Bildung zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund des russischen Krieges gegen die Ukraine ziehen einige Vertreter des Diskurses den Schluss, dass bisherige Prämissen und Zielsetzungen (friedens-)politischer Bildung im Rahmen des gesellschaftskundlich-politischen Unterrichtes obsolet erscheinen, andere verteidigen um so nachdrücklicher das Festhalten an dezidiert friedenspolitisch geprägten didaktischen Ansätzen.²

Ihre Abo-Vorteile der WOCHENSCHAU



1. Die **WOCHENSCHAU**-Hefte: aktueller als jedes Schulbuch

Mit dem WOCHENSCHAU-Abo erhalten Sie in kurzer Zeit ein Set zu allen lehrplanrelevanten Themen des Politik- und Ökonomieunterrichts. Setzen Sie die Hefte als komplette Unterrichtseinheiten oder in Ergänzung zum Schulbuch zur Gestaltung einzelner Unterrichtsstunden ein. Profitieren Sie von auf den Unterricht zugeschnittenen Materialien mit zentraler Problem- oder Fragestellung, motivierenden Einstiegen, aktuellem Datenmaterial, vielfältigen Schaubildern und präzisen Informationen. Arbeitsblätter, Kopiervorlagen, methodische Anregungen und Aufgaben liefert die WOCHENSCHAU für die praktische Umsetzung gleich mit!

2. **WOCHENSCHAU Digital**

Zusätzlich zu Ihrem gedruckten Exemplar erhalten Sie die WOCHENSCHAU Digital als interaktives PDF für die digitale Nutzung. Diese birgt zahlreiche interaktive Elemente: Verlinkungen zu Vorlagen, Lösungen oder Begriffserläuterungen sowie Möglichkeiten zur direkten Bearbeitung.

3. **Methodik** zu jedem Heft

Auf WOCHENSCHAU-Online erhalten Sie die methodischen und didaktischen Hinweise zu jedem Heft.

4. Exklusives **Zusatzmaterial**

Auf WOCHENSCHAU-Online stehen zahlreiche digitale Zusatzmaterialien zu jedem Heft bereit, darunter binnendifferenziertes Material, Arbeitsblätter, Methodentipps, Erwartungshorizonte und ergänzendes Material.

5. Die jährliche **WOCHENSCHAU-Sonderausgabe**

Mit der jährlich erscheinenden Sonderausgabe bilden Sie sich fachlich und didaktisch fort und sind für den Politikunterricht bestens gewappnet.



Eine unterrichtliche Streitfrage wie „Brauchen wir die Wehrpflicht?“ ist im Kontext der Gegenwart also nicht mit anderen grundlegenden, wiederkehrenden Streitfragen (z. B.: „Sollte eine Vermögenssteuer eingeführt werden?“, „Ist eine stärkere Regulierung von Social-Media-Plattformen nötig?“ etc.) vergleichbar. Sie ist vielmehr ebenso von fundamentaler Aktualität und Bedeutsamkeit für Zukunftsannahmen der Gesellschaft insgesamt wie auch der Schüler*innen im Besonderen. Fragen der Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit einer (bedingten oder umfassenden) Wiedereinsetzung der Wehrpflicht (oder eines Verzichtes darauf) und damit verbunden auch die Debatte um einen allgemeinen Gesellschaftsdienst, bilden nur den Ausgangspunkt für tiefergehende Überlegungen, welche sowohl das Überwältigungs- wie auch das Kontroversitätsgebot für den gesellschaftskundlichen Unterricht immer wieder nachdrücklich uns Planenden in Erinnerung rufen. Gerade auch als Lehrende fordert die Thematik unausweichlich zur eigenen Standortreflexion auf, denn analysiert und erörtert wird hier nicht ein nur ein beliebiges Gestaltungsurteil.

Das Wehrdienstmodernisierungsgesetz in seiner Fassung vom Dezember 2025 scheint diese grundlegende Dimension zunächst eher zu verschleiern. Hatte der Referentenentwurf noch vorgesehen, dass die Regierung bei zu geringem „Aufwuchs“ durch Freiwillige auf dem Wege einer Rechtsverordnung die Einberufung von Grundwehrdienstleistenden in die Wege leiten können sollte, war dieser zentrale Hebel im Vorfeld der 2. und 3. Lesung aus dem Gesetzentwurf entfernt worden³: Der Verteidigungsausschuss empfahl nun die Perspektive einer „Bedarfswehrpflicht“, deren Ausgestaltung allerdings in die Kompetenz des Bundestages gestellt wurde.⁴

Das Ergebnis des parlamentarischen Prozesses spiegelt damit nur in Teilen die tiefgehenden gesellschaftlichen Verunsicherungen wider: Wie weitgehend bedarf eine tiefgreifende Veränderung in den Strukturen der internationalen Sicherheitsarchitektur der gesamtgesellschaftlichen Resilienz? Setzte dies die Verteidigungsbereitschaft der Gesellschaftsmitglieder notwendig voraus, wie es das Modell der Wehrpflicht im Grundsatz konzipiert? Wie bewerten wir als Lehrende selbst solche Weichenstellungen, und wie bereiten wir Schüler*innen auf eine kategoriale Beurteilung vor?

Das vorliegende Themenheft „Wehrpflicht“ bietet einen strukturierten Zugang zum Sachgegenstand, seiner Analyse vor dem Hintergrund des Grundgesetzes sowie zu Beurteilung und Bewertung im Kontext sicherheitspolitischer Herausforderungen der Gegenwart.

Zur Anlage des Themenheftes

Kapitel 1: „Wehrpflicht – ohne mich?“

Das Kapitel führt Lernende im ersten Abschnitt an eine Bewusstmachung eigener Standpunkte zur Thematik heran. Die einleitende Frage greift (in bewusster historischer Analogie zu einem westdeutschen Slogan der 1950er) eine gesellschaftliche Stimmungslage in der aktuellen jüngeren Generation auf, umreißt aber zugleich verfassungsbezogen ein (hier noch nicht thematisiertes) Problem: Das Grundgesetz lässt Männern in grundsätzlicher Hinsicht gar keine „Nein“-Option – die „Totalverweigerung“ ist vom Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht gedeckt. Die Ausgangsfrage greift also den im Auge der Lernenden noch erwartbar unscharfen Begriff der „Wehrpflicht“ provokant auf und fordert zu einer Bewusstwerdung über die individuelle Bedeutung des Themas heraus. Die TikTok-Screenshots, das Demonstrationsplakat sowie das Umfrageergebnis spiegeln stellvertretend gesellschaftliche Positionen, die Raum für erste kontroverse Positionierungen bieten und Fragehorizonte für die vertiefende Weiterarbeit öffnen können.

Warum ein neues Gesetz? Die politische Reaktion auf internationale sicherheitspolitische Entwicklungen

Die Materialien auf S. 4/5 stellen im Sinne eines problemorientierten Ansatzes die Auseinandersetzung mit dem Sachgegenstand in den allgemein zeitbezogenen Hintergrund. Diese Rahmung ermöglicht eine strukturierte Einordnung der aktuellen Wehrdienstgesetzgebung vor dem Hintergrund einer fundamental veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa seit Februar 2022. Im Vordergrund von Karikatur und NDR-Dokumentation stehen dabei der 24. Februar 2022 als Ausdruck einer „Zeitenwende“ (Olaf Scholz) sowie die aus diesem Kriegskontext heraus sich entwickelnde Veränderung des sicherheitspolitischen Paradigmas. Die Dokumentation aus dem Jahr 2025 entwirft Bedrohungslagen sowie aus militärischer Sicht nötige Reaktionen der Bundeswehr im Kontext sowohl von Verpflichtungen gegenüber UN-Missionen im Nahen Osten wie auch in Hinsicht auf Fähigkeitenstärkung im Rahmen der NATO-Bündnis- und Landesverteidigung. Aufbauend darauf umreißen die Situationsskizze zur Personalsituation der Bundeswehr sowie ein Beitrag aus dem Podcast-Format „Sicherheit und Verteidigung“ Schlussfolgerungen für die nationale Gesetzgebung.

Kontrastierend wird nun eine erste vertiefende persönliche Auseinandersetzung der Lernenden mit politischer Problemlage und Lösungsvorschlägen angebahnt: Welche Folgen für ihre individuelle Lebens- und Berufsplanung können die Schüler*innen aus der bisherigen Skizze ableiten? Die Fokussierung auf diese Ebene bereitet die Öffnung für Kontroversen vor, die Raum zum Training politischen Urteilens sowie persönlicher Stellungnahme öffnen. Zum einen tritt eine – vielen Lernenden anachronistisch erscheinende – Unterscheidung struktureller Betroffenheit in der Dimension Geschlecht hervor, die nach Klärung verlangt und Gerechtigkeitsempfinden provoziert: Wie wird die Verengung auf eine Wehrpflicht für Männer begründet – und (wie) kann dies gerechtfertigt werden? Zum anderen sind die Lernenden nach der Auseinandersetzung mit dem Material nun an einem Punkt, an dem sie über basale Kompetenzen auf Sachebene verfügen, das argumentative Für und Wider gegenüber einer Heranziehung bzw. freiwilligen Meldung zum Wehrdienst zu strukturieren und schließlich in Hinsicht auf Kategorien politischen Urteilens zu analysieren und zu gewichten. Die Reflexion der hier im Unterricht zutage tretenden sehr verschiedenen zweck- und wertrationalen Maßstäbe stellt ein wichtiges Ziel in der Schulung der Urteilskompetenz dar. In der Unterrichtspraxis fällt auf, dass Schüler*innen desselben

WOCHENSCHAU Digital
interaktiv mit Lösungen und
Erwartungshorizonten
im Abo kostenlos dazu!

Jahrganges einen stark unterschiedlich entwickelten präkonzeptuellen Beurteilungshorizont präsentieren können. Während manche ein rein von der materiellen Bedürfnisposition aus konzipiertes Vorverständnis einbringen – für sie bilden die materiellen Anreize eines hohen Wehrsoldes für Freiwillige ein maßgebliches Entscheidungskriterium –, beurteilen andere bereits in der ersten Phase einer Anwendung und Reflexion von Urteilkriterien, dass die Ausbildung zum Soldaten unter dem Gesichtspunkt der grundlegenden Soldatenpflichten nicht mit gewöhnlichen Maßstäben gemessen werden könne, da er im äußersten Fall bedeutet zu töten, was auch „im äußersten Fall den Einsatz des Lebens ein[schließt]“⁵.

Kapitel 2: „Kriegsdienst mit der Waffe“ und Ersatzdienst – die Wehrpflicht im Grundgesetz

Der folgende Abschnitt fokussiert nun grundlegende Entscheidungen des Verfassungsgesetzgebers sowie Auslegungen des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht in Hinsicht auf das begriffliche Kernverständnis des Artikels 12a GG.

Vor dem Hintergrund, dass die Wehrpflicht 2011 ausgesetzt wurde, dass sich also die Geburtsjahrgänge seit 1993 mit der Ableistung eines Grundwehr- oder Ersatzdienstes nicht mehr auseinandersetzen mussten, kann bei Schüler*innen, z. T. auch bei Lehrkräften, Unkenntnis über Inhalt und Verpflichtungscharakter der grundgesetzlichen Wehrpflicht sowie über das jetzt verabschiedete Wehrdienstmodernisierungsgesetz angenommen werden. So nehmen Schüler*innen z. B. fälschlich an, dass das neue Gesetz „die Wehrpflicht“ wieder einführe, dass diese nur in Hinsicht auf militärischen Dienst gelte (man also von der Wehrpflicht nicht betroffen sei, wenn man verweigert), oder dass im Fall der Fälle der zivile Ersatzdienst vor einem Einsatz zu Verteidigungszwecken schütze. Wieder andere befürchten irrtümlich, nach einer Musterung infolge des neuen Gesetzes „an der Front“, mutmaßlich in der Ukraine, eingesetzt werden zu können etc.⁶ Der Abschnitt dient damit weniger der Wertals zunächst der Sachurteilsbildung auf Ebene der fundamentalen Sachkenntnis.

Die Grundgesetz-Auszüge dieses Kapitels, bzw. die darauf Bezug nehmenden Kommentare sind so gewählt, dass sie Kernfragen der grundgesetzlichen Wehrpflicht-Festlegungen, inkl. entscheidungsbedeutsamer Festlegungen zur inhaltlichen Ausrichtung und Legitimierung eines „Ersatzdienstes“ klären. Zugleich öffnen sie explizit die geschlechterbezogene Perspektive der Wehrgerechtigkeit: Ein Kommentarverlauf auf TikTok offenbart gesellschaftliche Widerstände gegen bestehende grundgesetzliche Festlegungen einer Wehrpflicht nur für Männer, die für Kontroversen in den Lerngruppen insbesondere mit Blick auf die verfassungs-



WOCHENSCHAU VERLAG

... ein Begriff für politische Bildung



von Hanne-Margret Birckenbach
2., aktualisierte und erweiterte Auflage
ISBN 978-3-7344-1759-7, 304 S., € 29,00
PDF: ISBN 978-3-7566-1759-3, € 28,99



von Justus Goldmann
ISBN 978-3-7344-1348-3, 40 S., € 22,90
PDF: ISBN 978-3-7344-1349-0, € 11,99



von Andreas Gran
ISBN 978-3-7344-1738-2, 136 S., € 19,90
PDF: ISBN 978-3-7566-1738-8, € 18,99





mäßigen Bestimmungen nutzbar gemacht werden sollten: Gerade hier erweist sich auch das heutige Grundgesetz noch als Spiegel seiner Gebundenheit im gesellschaftlichen Normenkontext der Bonner Republik. Dass eine den Schüler*innen möglicherweise wünschenswerte Änderung allerdings qualifizierte Mehrheiten in Bundestag und -rat benötigen würden, die zu erreichen auf absehbare Zeit fraglich erscheint, sollte hier nicht ausgeblendet werden.

Artikel 12a GG ist im Wesentlichen ein Ergebnis der Grundgesetzänderungen im Rahmen der westdeutschen sog. „Notstandsgesetzgebung“, die 1968 nach langem Vorlauf beschlossen wurde.⁷ Mit Gründung der Bundesrepublik 1949 enthielt das ursprünglich nur für eine Übergangszeit konzipierte Grundgesetz⁸ weder eine Kompetenz des Gesetzgebers zur Aufstellung von Streitkräften, noch – folgerichtig – eine Entscheidung hinsichtlich einer allgemeinen Wehrpflicht. Dennoch hatte der Parlamentarische Rat 1948 bereits das Verbot des Zwanges zum „Kriegsdienstes mit der Waffe“ in die Urfassung des Grundgesetzes hineingeschrieben – als deutliches Bekenntnis des neu gegründeten deutschen Teilstaates zur Begrenzung des staatlichen Durchgriffes auf die gewissensbegründete Handlungsimperative des Individuums.⁹ In der Annahme, dass das zu Beginn der 1950er Jahre geplante Projekt einer (west-)europäischen Verteidigungsgemeinschaft zur Verwirklichung gelangen werde¹⁰, hatte der Bundestag 1954 durch eine Grundgesetzänderung die gesetzgeberische Befugnis des Bundes erweitert und in Art. 73 Nr. 1 GG die Aufstellung von Streitkräften zur Verteidigung sowie die Festlegung auf die allgemeine Wehrpflicht für Männer getroffen.¹¹ Die umfassenden Grundgesetzänderungen von 1968 schließlich brachten mit sich, dass nun der neu konzipierte Art. 12a die Festlegung auf das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufnahm (vgl. Material, „Auszüge Artikel 12a GG“, S. 6).

Staatlicher Zwang?! Zur Legitimität der Wehrpflicht

Die Vertiefung zum Begriffsverständnis der Wehrpflicht im Grundgesetz ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Durchgriffsrecht des Staates und dessen verfassungsmäßig-historischer Legitimierung. Vor dem Hintergrund des bis heute nachwirkenden gesellschaftlichen Wandels nach dem Ende des Kalten Krieges erscheint es nur sehr wenigen Schüler*innen vorstellbar, dass die deutsche Demokratie in bestimmten Fällen die Mitwirkung an der Verteidigung des Gemeinwesens von freien Individuen verlangen und im Zweifelsfall auch durchsetzen dürfe. Die gegenwärtigen Kampagnen „Nein zur Wehrpflicht“ scheinen substanziell dieses Missverständnis zu beinhalten. Denn das Wehrdienstmodernisierungsgesetz des Kabinetts Merz vom 5. Dezember 2025 rührt keineswegs an der Gültigkeit dieses Prinzips, sondern weicht angesichts knapper Mehrheiten selbst bei veränderter Bedrohungslage vor gesellschaftlichen Widerstand gegenüber einer konsequenteren Anwendung des Prinzips zurück. Am Bestand der Wehrpflicht für den Spannungs- und Verteidigungsfall ändert das Gesetz gleichwohl nichts, für eine Aufhebung der Wehrpflicht bedürfte es verfassungsändernder Mehrheiten, die nicht in Sicht sind.

Der im Material integrierte TikTok-Kommentar dient dazu, ein Bewusstsein für Reichweite und Grenzen individueller Freiheitsrechte im Sinne des Verfassungsgebers zu wecken und fachlich zu schärfen: „Freiheit zu“ setzt „Freiheit von“ in dieser Logik notwendig voraus, und der Ansatz der Verfassung ist, ein staatsbürgerliches Gesamtbewusstsein für die Notwendigkeit der Verteidigung der res publica als Bedingung zur Wahrnehmung aller anderen Freiheitsrechte zu wecken.

Den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern

Nur sehr wenige Demokratien kennen überhaupt ein verfassungsmäßiges Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Das Grundrecht „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ ist in Art. 4 Abs. 3 seit 1949 Bestandteil des Grundgesetzes. Allerdings bewirkte erst die Einführung der Wehrpflicht und die Gründung der Bundeswehr die Notwendigkeit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung. Das erste Wehrpflichtgesetz von 1956 sah vor, dass „einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten“ habe, wer „sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert.“¹² Wenige Jahre später schuf das Bundesverfassungsgericht Klarheit über die Auslegung dieser Gewissensgründe, deren Reichweite sowie die Rechtfertigung einer Überprüfung. Den materiellen Kern dieser Entscheidung bildet das Material auf S. 9f. ab.

Die Aufgabenstellung 1–4 ermöglicht die systematische Erschließung der bis heute gültigen Argumentation des Verfassungsgerichtes. Gerade im Kontrast zur vorausgehenden Auseinandersetzung mit der Legitimierung des staatlichen Durchgriffes auf die Beschränkung von Freiheitsrechten im Rahmen der Wehrpflicht fällt hier die Selbstbeschränkung des an der Menschenwürde orientierten Rechtsstaates vor dem Hintergrund des Imperatives einer individuellen Gewissensentscheidung ins Auge (vgl. „Merkmale und Grenzen einer Gewissensentscheidung“, S. 9, Z. 4–23). Dass selbst für den Fall der äußeren Bedrohung die demokratische Verfassung der sittlichen Entscheidung des Individuums hier den Vorrang vor staatlichen Zweckmotiven einräumt, steht in manifestem Widerspruch zur Annahme von Demonstrierenden, sie würden gezwungen, „für die Bundesregierung in den Schützengraben zu springen“ (vgl. Zitat-Material, S. 9) und bildet einen Ankerpunkt in der Beurteilung der grundgesetzlichen Wehrpflicht.

Streitpunkt in Lerngruppen bleibt schließlich sowohl die Frage nach Legitimität, und mehr noch der Möglichkeit einer Gewissensprüfung, wie sie das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber vorschreibt (vgl. „Auszug aus dem Urteil des Zweiten Senates v. 24.4.1985“, S. 10). Aufgabe 5 kann Bedenken gegen einen zweifelsfreien Befund kaum ausräumen, bietet aber Gelegenheit zum Nachweis von Kompetenzen, sowohl Grenzen des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung wie die Legitimation einer Gewissensüberprüfung ausgehend vom Material zu erörtern.



**WOCHENSCHAU
VERLAG**

... ein Begriff für politische Bildung

ERGÄNZENDE HEFTE



Sekundarstufe II
Best.-Nr. 2424, 24 S., € 19,90



Sekundarstufe I
Best.-Nr. 1225, 32 S., € 19,90



Sekundarstufe II
Best.-Nr. 2522, 40 S., € 19,90



Kapitel 3: Parlamentarische Debatte um den Wehrdienst: Den politischen Prozess analysieren

Der Politikzyklus als klassisches analytisches Instrumentarium des Unterrichtsfaches bietet im Kontext des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens für einige Phasen günstige Quellensituationen, in mancher Hinsicht erscheint der Zugriff auf Positionen von Akteuren im Rahmen unterrichtlicher Möglichkeiten aber auch stark beschränkt.¹³ Während unter Zuhilfenahme von Oberstufenlehrwerken z. B. die regierungsinterne Positionsbildung bis hin zum Referent*innenentwurf relativ unproblematisch erscheint (vgl. Aufg. 1, S. 13), erleichtert dieses Themenheft den Einblick in die innerparlamentarische Auseinandersetzung im Rahmen von Ausschuss-Anhörungen und Lesungen des Deutschen Bundestages, und fokussiert schließlich auch auf die Betrachtung gesellschaftlich kontroverser Bewertungen am Ende des Gesetzgebungsprozesses. Die Materialauswahl setzt an bei der Einbringung des Gesetzesentwurfes beim Deutschen Bundestag, illustriert durch das Begleitschreiben des Bundeskanzlers an die Bundestagspräsidentin. Die de facto sehr begrenzte Mitwirkung des Bundesrates wird konzeptionell hier nur über das Schreiben angedeutet.

Zielsetzung und Begründung der Notwendigkeit des eingebrachten Gesetzesentwurfes werden in unvermeidbar stark gekürzten Auszügen (vgl. S. 12) abgebildet. Hier findet sich auch noch der ursprüngliche Ansatz des Referententwurfes, mit Beschluss dieses Gesetzes die Regierung im Bedarfsfall zum Erlass einer Rechtsverordnung zu ermächtigen, von einer verpflichtenden Einberufung Gebrauch zu machen (vgl. Z. 54–61). Dieses nur unter schwachen Vorbehalt einer Bundestagszustimmung gesetzte Verfahren erwies sich jedoch bis zur Zweiten Lesung als regierungsintern nicht konsensfähig und wurde durch die nun gültige Regelung einer möglichen „Bedarfswehrrpflicht“ abgeschwächt, deren möglichen Umfang und Inkraftsetzung einem eigenen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben soll.¹⁴

Die Aufgabenstellung unterstützt die exemplarische Analyse von Positionen aus Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Deutlich ergiebiger für eine Argumentationsanalyse als die Erste parlamentarische Lesung zeigt sich die entscheidende Debatte vom 5.12.2025, auf die sich die Zeitangaben in Aufgabe 3 beziehen. Die anschließenden Aufgaben trainieren ausgehend von Kategorien politischer Urteilsbildung eine kriterienorientierte Analyse der jeweiligen Positionen und fordern die Lernenden zu einer persönlichen Stellungnahme auf.

Exklusives Zusatzmaterial
unter
wochenschau-online.de
für Abonnent*innen!



WOCHENSCHAU
VERLAG

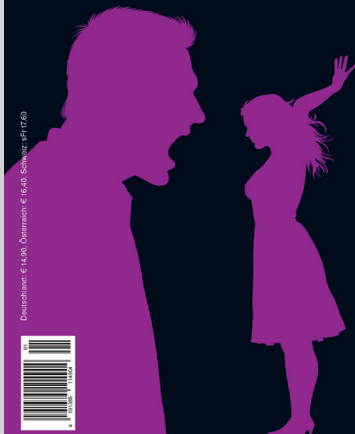
... ein Begriff für politische Bildung

WISSENSCHAFT FÜR DIE PRAXIS

POLITIKUM
Heft 1 | 2026

ANALYSEN | KONTROVERSEN | BILDUNG

KAMPFZONE
ANTIFEMINISMUS



Mehr Gewalt, mehr
Gegenwind – der Aufstieg
des Antifeminismus

Vernetzter Hass:
Misogynie im
digitalen Raum

Rechte Männer –
liberale Frauen?

Kampagnen gegen
Abtreibungen

Gewalt gegen CSDs und
queere Einrichtungen



Vierteljahresschrift, 12. Jahrgang, Frühjahr 2026, ISSN 2364-4737

WOCHENSCHAU
VERLAG

Antifeminismus wird lauter, vernetzter und politisch einflussreicher – von digitalen Hassforen über rechtsextreme Ideologien bis zu Angriffen auf Reproduktionsrechte. Das Heft zeigt verständlich, was hinter diesen Dynamiken steckt und wie sie demokratische Räume bedrohen.

POLITIKUM bietet einen vertiefenden Zugang zu politischen Kernfragen auf wissenschaftlicher Basis. Was umstritten ist, wird in POLITIKUM auch kontrovers diskutiert. Unabhängig von Verbänden und Parteien ist POLITIKUM ausschließlich dem besseren Argument und der klaren Analyse verpflichtet.

Fordern Sie jetzt Ihr
Gratis-Probeheft an:
WWW.POLITIKUM.ORG



www.wochenschau-verlag.de



Kapitel 4: Die Gesetzgebung in der öffentlichen Kontroverse

Im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen sowie der Verabschiedung des Wehrdienstgesetzes entwickelte sich eine Kontroverse um den Sachverhalt, dass die Bundeswehr weder in der Lage sei noch dass es erforderlich wäre, zur Sicherstellung des Personalbedarfes ganze Jahrgänge einzuberufen. Damit stellte sich das bereits aus der Frühzeit der Bundeswehr bekannte verfassungsmäßige Problem der Wehrgerechtigkeit (vgl. Textmaterialien auf S. 14/15). Bereits 1960 hatte die Bundeswehr als Lösung auf ein Losverfahren zurückgegriffen, dass der Knappheit von Aufnahmekapazitäten begegnen sollte. Die aktuelle Gesetzgebung räumt die Möglichkeit eines Losverfahrens unter bestimmten Bedingungen erneut ein.¹⁵ Die im politischen Prozess sich entfaltende Kontroverse, die verfassungsrechtlich unterschiedliche Bewertungen einbezog¹⁶, wird hier nur in knappen Auszügen und mit Schwerpunkt auf die Bewertung unter Gerechtigkeitsaspekten abgebildet.

Orientiert an den Phasen des Politikzyklus bildet das Angebot zur Durchführung einer unterrichtsinternen Talkshow-Simulation den Schlusspunkt der Analyse: Wie gestalten sich öffentliche Bewertungen in Bezug auf den Output des politischen Prozesses? Um die abschließende Urteilsbildung in dieser stark wertbezogenen Debatte nicht vorschnell unter den Einfluss verfestigter Einstellungen geraten zu lassen, setzt das Konzept materialbezogen und methodisch bei einer bewussten Perturbation an: Zum einen werden statt einer dichotomen Pro-Contra-Struktur drei Positionen umrissen, die zur Stellungnahme anstehen. Allerdings werden die Lernenden nun gebeten, aus dem Angebot eine Sichtweise zu wählen, die sie gewöhnlich eher nicht vertreten würden. Es ist hier also verlangt, im Schutz der Rolle einer Talkshow, eine Argumentation zu entwickeln, die auf Sach- und Werturteilsebene eigenen Positionen stark zuwiderlaufen kann, womit das Fremdverstehen auf methodischer und inhaltlicher Ebene gefördert werden soll. Die abschließende Rollendistanzierung und Reflexion legitimiert im Auge der Lernenden das Verfahren und kann deutliche Kompetenzgewinne auf der Ebene der Einsicht in die Legitimität unterschiedlicher Perspektiven bewirken.

Endnoten

- 1 Zur rechtlichen Bewertung des Aufrufes sowie der Terminierung siehe ausführlicher: Tanja Podolsky: „Dürfen Schüler streiken?“ In: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/streik-bundesweit-schueler-demonstraton-wehrpflicht-beurlaubung> v. 4.12.2025
- 2 Stellvertretend hier: Sander, W.: Eine „Zeitenwende“ auch im Unterricht? Der Ukraine-Krieg und die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. In: *Zs. für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften*, 2, S. 129-42; Ders.: *Friedenspolitische Bildung*. In: Sander W., Pohl, K. (Hg.): *Handbuch politische Bildung*. Wochenschau-Verlag, S. 391–99; Abs, H. J.: *Neue Friedenspädagogik in Kriegszeiten*. In: *Pädagogik*, 3/2023, S. 10-13; Miething, D. (2025): *Bildung für Demokratie und Frieden – gegen Gewalt, Militär und Krieg*. In: Achour, S. et al. (Hg.): *Handbuch Demokratiebildung und Fachdidaktik*, Bd. 1, S. 256–70; Nielebock, Th. (2023): *Bleibt nur Gegengewalt? Gesinnungsethischer Verteidigungsbellizismus als Herausforderung für die politische Bildung*. In: bpb.de/themen/deutschlandarchiv/54157/bleibt-nur-gegengewalt
- 3 Der Referentenentwurf (Stand 31.7.2025) sah für §2 des zu ändernden Wehrpflichtgesetzes vor, dass die Einberufung Grundwehrdienstleistender nicht nur „im Spannungs- oder Verteidigungsfall“, sondern auch „nach Inkrafttreten einer Rechtsverordnung nach §2a“ ermöglicht werden sollte. §2a des zu verabschiedenden Gesetzes sollte entsprechend lauten: „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundestages bedarf, anzuordnen, dass ungediente Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst [...] einberufen werden, wenn die verteidigungspolitische Lage einen schnellen Aufwuchs der Streitkräfte zwingend erfordert, der auf freiwilliger Grundlage nicht erreichbar ist. [...]“: Bundesministerium der Verteidigung (2025): *Synopse zum Referentenentwurf eines Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes*, S. 1f. (<https://www.bmvg.de/resource/blob/5982720/3376895d0dfb69ea9cb90b6356fca2ab/dl-synopse-vdmodg-data.pdf>)
- 4 Deutscher Bundestag, Drucksache 21/3076: „Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses [...] zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung“, S. 9 (<https://dserver.bundestag.de/btd/21/030/2103076.pdf>).
- 5 Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (2014), A26001 – *Zentrale Dienstvorschrift [ZDV] 10/1, Kapitel 1, 105*.
- 6 Paraphrase der Aussagen von Schüler*innen im Unterricht des Autors in Kursen der gymnasialen Oberstufe, Frühjahr und Herbst 2025.
- 7 Ein allgemeiner Überblick z. B. bei: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/1968-05-30-notstandsgesetze-556672>
- 8 Vgl. Präambel des Grundgesetzes i. d. F. vom 23. Mai 1949 (http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jump-To=bgbl149001.pdf)
- 9 Grundlegende Ausführungen zur Genese. In: <https://www.lto.de/recht/feuilleton/f/wehrpflicht-kriegsdienst-verweigerung-zivildienst-bundeswehr-gewissenspruefung>
- 10 Eine Überblicksdarstellung z. B. bei: <https://www.kas.de/de/web/geschichtsbewusst/essay/-/content/europaeische-verteidigungsgemeinschaft-1954-scheitern-der-evg>
- 11 Vgl. die Dokumentation ausführlicher parlamentarischer Beratungen in: 2. Deutscher Bundestag – 17. Sitzung. Bonn, Freitag, den 26. Februar 1954, bes. S. 554–569 (<https://dserver.bundestag.de/btp/02/02017.pdf>).
- 12 Wehrpflichtgesetz v. 21. Juli 1956, §25, https://media.offenegesetze.de/bgbl1/1956/bgbl1_1956_36.pdf



- 13 Die politisch-zeitgeschichtlich sicher gehaltvolle, im Rahmen eines solchen Heftes aber nicht leistbare Frage nach der Einflussnahme von Verbänden auf die Positionsbildung von federführendem Ministerium, Kabinett und Parlamentsfraktionen muss an dieser Stelle ausgeblendet werden, könnte aber z. B. eine Anregung zur Bearbeitung im Rahmen einer Seminarfacharbeit o. ä. bilden.
- 14 Überblick zur Beschlusslage seit dem 5.12.2025 in Bezug auf die Möglichkeit einer „Bedarfswehrrpflicht“: Bundeszentrale für politische Bildung: „Wie funktioniert die Wehrpflicht?“, Abschnitt: „Was passiert, wenn nicht genügend Freiwillige gefunden werden?“ (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/550475/wie-funktioniert-die-wehrpflicht/#node-content-title-7>)
- 15 LTO: „Losverfahren nur letztes Mittel“. Beitrag v. 5.12.2026 (<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bundeswehr-wehrdienst-losverfahren>)
- 16 Ein verfassungsrechtlicher Überblick zum Stand der Diskussion im zeitlichen Umfeld der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes bei: Jungmann, Navid: „Zwischen Gleichheit, Gerechtigkeit und Allgemeinheit“, in: Verfassungsblog v. 23.10.2025 (<https://verfassungsblog.de/wehrpflicht-losverfahren/>)

Fachdidaktische Literaturhinweise

Aufgrund der Aktualität der Thematik mit ständig zunehmender Zahl von Beiträgen wird auf die Nennung journalistischer Produkte (Text, Audio, Bild) jenseits der Hinweise im Text verzichtet.

- 1999: Weißeno, G.: Chancen und Grenzen einer Friedenserziehung im Schulfach Politik/Sozialkunde. In: W. Bergem, V. Ronge, & G. Weißeno (Hg.): Friedenspolitik in und für Europa: Festschrift für Gerda Zellentin, Opladen, S. 129–137.
- 2022: Sander, W.: Friedenspolitische Bildung. In: Sander W., Pohl, K. (Hg.): Handbuch politische Bildung. Frankfurt/M., S. 391–399.
- 2022: Sander, W.: Eine „Zeitenwende“ auch im Unterricht? Der Ukraine-Krieg und die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer. In: Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften, Heft 2, S. 129–142.
- 2023: Abs, H. J.: Neue Friedenspädagogik in Kriegszeiten. In: Pädagogik, Heft 3, S. 10–13.
- 2023: Nielebock, Th.: Bleibt nur Gegengewalt? Gesinnungsethischer Verteidigungsbellizismus als Herausforderung für die politische Bildung. In: Deutschland Archiv, online abrufbar unter www.bpb.de/541571 (Zugriff vom 19.3.2026).
- 2024: Danninger, G.: Didaktik der „Friedensbildung“ im Kontext der Zeitenwende. In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Heft 2, S. 225–236.
- 2025: Miething, D.: Bildung für Demokratie und Frieden – gegen Gewalt, Militär und Krieg. In: S. Achour et al. (Hg.): Handbuch Demokratiebildung und Fachdidaktik, Bd. 1, Frankfurt/M., S. 256–270.



WOCHEN SCHAU

POLITIK UND WIRTSCHAFT UNTERRICHTEN

Noch kein Abo? Jetzt
zum halben Preis testen!



Jahrgang 2026



Sek. I, Februar 2026
Best.-Nr. 1126, 24 S., € 19,90



Sek. I, April 2026
Best.-Nr. 1226, 32 S., € 19,90



Sek. I, Juni 2026
Best.-Nr. 1326, 40 S., € 19,90



Sek. I, Oktober 2026
Best.-Nr. 1426, 24 S., € 19,90



Sek. I, Dezember 2026
Best.-Nr. 1526, 40 S., € 19,90



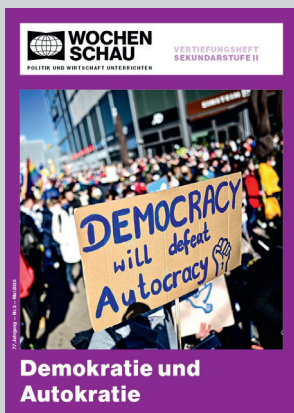
Sek. II, Januar 2026
Best.-Nr. 2126, 24 S., € 19,90



Sek. II, März 2026
Best.-Nr. 2226, 40 S., € 19,90



Sek. II, April 2026
Best.-Nr. 26e, 16 S., € 19,90



Sek. II, Mai 2026
Best.-Nr. 2326, 24 S., € 19,90



Sek. II, September 2026
Best.-Nr. 2426, 40 S., € 19,90



Sek. II, November 2026
Best.-Nr. 2526, 32 S., € 19,90



Sonderausg. Sek. I+II, Juli 2026
Best.-Nr. 26s, € 29,90



www.wochenschau-verlag.de